

## Amtliche Bekanntmachung

### Einziehung der öffentlich gewidmeten Gemeindestraßen Nr. 630 und Nr. 666 (im Bereich des Ferienhausgebiets Falkensteinsee)

Die in der unten dargestellten Karte gekennzeichneten, öffentlich gewidmeten Wege sollen gem. § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) eingezogen werden.

Diese Wege sind als öffentliche Verkehrsflächen entbehrlich, weil sie nur zum Erreichen des Campingplatzes dienen bzw. ausschließlich im Zusammenhang mit diesem stehen, welcher von privater Seite betrieben wird, und so für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr besitzen.



Die beabsichtigte Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gegeben.

gez.

Alice Gerken